

Drei Fragen an: Ralf Höhler, UNIT Versicherungsmakler GmbH

Wird die Berufshaftpflichtversicherung teurer?

Briefe mit angekündigten Prämien erhöhungen haben bei vielen Ingenieurbüros in letzter Zeit für Un-



ruhe gesorgt. Die meisten Büros dürften diese Informationen aber eher verwundert zur Kenntnis genommen haben. Einerseits, weil in diesem Jahr nur die Zurich auf breiter Front ihre Tarife umstellt - andererseits, weil das Ergebnis unserer Verhandlungen dazu geführt hat, dass auch die Mehrzahl dieser Kunden gar nicht von Prämien erhöhungen betroffen sind.

Wie sind denn dann die Fakten?

50 % der bei Zurich versicherten UNIT-Kunden sind nicht von Prämien erhöhungen betroffen. Von den übrigen 50 % hat kein einziger Kunde eine Kündigung erhalten. Für alle diese Kunden liegt ein neues Angebot der Zurich vor. Für die von Sanierungsangeboten betroffenen UNIT-Kunden haben wir mit zwei führenden Versicherern Alternativlösungen im Paket vereinbart. Jedem Kunden kann mit einem Versichererwechsel Prämienstabilität bei gleichwertigen Bedingungen in den nächsten drei Jahren gewährleistet werden.

Aber der Markt ist doch in Bewegung? Die geplante Reform der europäischen Versicherungsaufsicht (Solvency 2) mit hohen Anforderungen an Eigenkapital und Risikomanagement der Gesellschaften wird Auswirkungen zeigen. Dabei rückt fast zwangsläufig die Berufshaftpflicht mit ihrem schwer kalkulierbaren Spätschadensrisiko in den Fokus. Es wird daher mit weiteren Versuchen zu rechnen sein, das Verhältnis von Prämieinnahmen zu Schadenzahlungen und -rückstellungen zu verbessern. UNIT wird überzogenen Forderungen der Gesellschaften aber entgegenreten und verfügt dabei als Marktführer über die beste Verhandlungsposition.

**Kontakt: Tel. 0341 39005-1735,
E-Mail: ralf.hoehler@unita.de**

EU-Abgeordnete aus Sachsen und Thüringen sagen Unterstützung bei Novellierung des Vergaberechts zu



Die bevorstehende Novellierung des Vergaberechts auf EU-Ebene ist nach wie vor ein Thema mit höchster Priorität – für das die Ingenieurkammer Sachsen zudem auf Bundesebene federführend zuständig ist. Eine Unterstützung unserer Forderungen bei der Novellierung haben jetzt die Mitglieder des Europäischen Parlaments Dipl.-Ing. Hermann Winkler (Mi.) aus Sachsen und Dr. Dieter Koch (re.) aus Thüringen in einem Gespräch am 21. Oktober 2011 mit Vorstandssprecher Dipl.-Ing. (FH) Rolf Rau (li.) und Geschäftsführer Dr.-Ing. Andreas Klengel in Berlin zugesagt. „Wir freuen uns sehr, dass wir hier auch auf die Unterstützung der regionalen EU-Abgeordneten zählen können“, sagt Vorstandssprecher Rau.

Im Mittelpunkt des Gesprächs standen die - auch schon mit der Berichterstatte für die Novelle des Vergaberechts, Frau Rühle, MdEP, (DIB 10/2011) erörterten - Kernforderungen der Ingenieure:

- klare Trennung von Planung und Ausführung,
- Anhebung der Gültigkeit der Referenzen auf zehn Jahre – mindestens aber auf fünf Jahre und
- Anhebung des VOF-Schwellenwerts auf 1 Mio. EUR – mindestens jedoch auf 800.000 EUR.

„Beim letzten Punkt haben wir noch einmal auf das deutliche Missverhältnis zwischen den Schwellenwerten für Bauleistungen und freiberufliche Leistungen hingewiesen,“ sagt Dr. Klengel. Der Schwellenwert für Bauleistungen liegt bei

5 Mio. EUR. Es ist allgemein bekannt, dass die Planungs-/Bauüberwachungsleistungen honorarmäßig eine Größenordnung von 10 ... 20% der Bauleistungen ausmachen – womit die o.g. Werte für die geforderten neuen Schwellenwerte freiberuflicher Ingenieurleistungen erreicht wären.

Dass die EU-Parlamentarier ihren Worten schnell Taten folgen lassen, zeigte sich bereits am 25. Oktober, als das Europäische Parlament einen Forderungskatalog zur Neufassung der EU-Vergaberichtlinien für das öffentliche Auftragswesen verabschiedete.

Dipl.-Ing. Hermann Winkler hat dazu eine schriftliche Stimmerklärung eingereicht. Darin heißt es u.a. „Die Betriebe, vor allem unsere KMU, brauchen praktikable Regeln, die ihnen einen möglichst einfachen Zugang zu den Aufträgen verschaffen. Ich warne daher vor der Überfrachtung des EU-Vergaberechts. Wir dürfen die Regeln nicht unnötig verkomplizieren. ... Das wirtschaftlichste Angebot sollte das Rennen machen und weder das billigste noch das politisch korrekteste! Bei Vergaben freiberuflicher Ingenieur- und Architektenleistungen sollte der Schwellenwert korrespondierend mit dem Vergabeschwellenwert für Bauleistungen in Höhe von 5 Mio. EUR auf 1 Mio. EUR erhöht werden. Der formale Dokumentationsaufwand muss vereinfacht sowie die Gültigkeitsdauer der Referenzen auf mindestens zehn Jahre angehoben werden.“

**Aktuelle Informationen zum Thema sowie Praxistipps und Arbeitshilfen unter:
www.ing-sn.de/themen-projekte/vergabe**